

Abteilung/FB
Fachbereich 21**Datum**
26.11.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**Planungsausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**25.11.2015 zur Empfehlung
08.12.2015 zum Beschluss**Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 127 "Am Fort" und teilweise
Aufhebung des B-Planes Nr. 15 "Mühlenweg"**Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 127 "Am Fort" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf wird, wie in der Sitzung des Planungsausschusses vom 25.11.2015 durch das Büro Thalen Consult GmbH, Zetel, vorgestellt anerkannt und gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der B-Plan Nr. 15 "Mühlenweg" wird in denen, sich mit dem neu aufzustellenden B-Plan Nr. 127 "Am Fort" überlappenden Teilflächen, aufgehoben.

Begründung:

Am 28.10.2015 hat Herr Dipl. Ing. Hartmut Kapels, im Namen und im Auftrag der Firma Janssen Schortens GmbH & Co. KG, Wilder Weg 1, 26524 Halbmond, den Antrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Auf dem Areal soll eine Einrichtung für Service-Wohnen und Tagespflege sowie Wohnhäuser für betreutes Wohnen geplant werden.

Die betreffende Fläche umfasst die ehemaligen stadteigenen Flächen an der Straße „Am Fort“ und teilweise Gebäude an der „Beethovenstraße“ und die zusätzlich vom Investor erworbenen Flächen der ehemaligen gewerblich genutzten arrondierenden Flurstücke.

Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, kann hier ein beschleunigtes Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Planung zu schließen und gesondert zur Beratung vorgelegt.

Da ein geringer Teil des Bebauungsplanes Nr. 15 „Mühlenweg“ durch diese Planung überdeckt wird, ist die Aufhebung des Teilgeltungsbereiches vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Plangebiet "Am Fort"

Planvorentwurf

textl. Festsetzungen